

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „History, Philosophy and Culture of Science (HPS+) / Philosophie, Geschichte und Kultur der Wissenschaften“ (M.A.)

an der Ruhr Universität Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 71. Sitzung vom 14./15.05.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „History, Philosophy and Culture of Science (HPS+)/Philosophie, Geschichte und Kultur der Wissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Ruhr-Universität Bochum** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2019** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflagen:

1. Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a) Zu vermittelnde soziale und überfachliche Kompetenzen müssen ausgewiesen werden.
 - b) In der Beschreibung des Moduls „Praxissemester“ muss dargelegt werden wie Vorbereitung, Ablauf und Betreuung gestaltet sind.
 - c) In der Beschreibung des Moduls „Praxissemester“ müssen die Vorgaben für den Praxisbericht ausgeführt werden.
 - d) Die Qualifikationsziele der Module „Praxissemester“ und „Forschungssemester“ müssen differenziert ausgewiesen werden.
2. Die Prüfungsordnung muss hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Gleichwertige außerhochschulische Leistungen müssen im Umfang von bis zu 50% anerkannt werden.

- b) Zur Sicherung der Studierbarkeit muss überprüft werden, ob die Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit mit der Studienorganisation vereinbar sind und ggf. ist eine Anpassung vorzunehmen.
 - c) Der zeitliche Umfang des Abschlusskolloquiums sowie die Wiederholungsmöglichkeiten müssen konsistent angegeben werden.
3. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass das Veranstaltungsangebot in den Studienabschnitten so umfangreich ist, dass auch dann noch ein angemessenes Wahlangebot besteht, wenn in einzelnen Lehrveranstaltungen die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
2. In der Auswahl der Veranstaltungen für die Wahlmodule sollte auf eine weitgehende Überschneidungsfreiheit geachtet werden, damit die Studierenden die gewünschte Wahlfreiheit erhalten.
3. Sowohl Studierenden als auch möglichen Kooperationspartner/inne/n aus den infrage kommenden Berufsfeldern sollten die Erwartungen an die Anforderungen eines Praktikums klar kommuniziert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „History, Philosophy and Culture of Science (HPS+)/Philosophie, Geschichte und Kultur der Wissenschaften“ (M.A.)

an der Ruhr-Universität Bochum

Begehung am 31.01/01.02.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Uljana Feest

Leibniz Universität Hannover,
Institut für Philosophie (Wissenschaftstheorie)

Prof. Dr. Friedrich Stadler

Universität Wien,
Institut für Zeitgeschichte und Institut für Philosophie

Dr. Silvana Galassi

Wissenschaftsrat, Köln
(Vertreterin der Berufspraxis)

Sebastian Hübner

Student der Technischen Universität Dresden
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Constanze Noack

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Ruhr-Universität Bochum beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „History, Philosophy and Culture of Science (HPS+) / Philosophie, Geschichte und Kultur der Wissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 31.01./01.02.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) ist eine Volluniversität, die ein breites Fächerspektrum von den Natur- über die Ingenieurs- bis hin zu den Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und der Medizin abdeckt. Sie verfügt über 20 Fakultäten mit zum Zeitpunkt der Antragsstellung ca. 43.000 Studierenden in 186 Studiengängen und 5.500 Beschäftigten.

Das Institut für Philosophie I ist – als eins von drei Instituten der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft – hauptverantwortlich für die Durchführung und Organisation des Studiengangs „History, Philosophy and Culture of Science (HPS+) / Philosophie, Geschichte und Kultur der Wissenschaften“. Daneben sind fünf weitere Fakultäten beteiligt: Die Fakultäten für Geschichtswissenschaft, für Philologie, für Sozialwissenschaft, die Juristische Fakultät sowie die Fakultät für Medizin und deren Fächer mit entsprechenden Profilen in Forschung und Lehre (Geschichte, Medizingeschichte, Sozial-, Literatur- und Medienwissenschaften, Erziehungswissenschaft und Rechtsgeschichte). Die den Studiengang tragenden Fakultäten haben nach Angaben der RUB verschiedene Forschungsfelder, die Anknüpfungspunkte für den Studiengang bieten.

Chancengleichheit ist für die Ruhr-Universität nach Darstellung im Antrag ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung. Die Gleichstellung der Geschlechter wurde als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität integriert. Darüber hinaus wird seit mehreren Jahren ein mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen eingesetzt, das als strategisches Controlling unmittelbar bei der Hochschulleitung verankert ist.

Die Ruhr-Universität ist als familiengerechte Hochschule mehrfach auditert und seit Sommer 2015 Mitglied im Best Practice-Club „Familie an der Hochschule“. Somit besteht ein in den vergangenen Jahren entwickeltes Konzept zur Verbesserung der Chancengleichheit für Studierende mit Kind, welches für Studierende aller Studiengänge und Qualifikationsstufen gilt.

Bewertung

Die RUB definiert die Grundsätze der Chancengleichheit als zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung. Der Studiengang HPS+ folgt in seinen Grundsätzen den Richtlinien der Universität, wie sie im Hochschulentwicklungsplan, im Leitbild und den aktuellen Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation NRW festgelegt sind. Die Universität bemüht sich mit den eingeführten Maßnahmen und Einrichtungen um die Möglichkeit familiengerechten Studierens. Dazu gehören beispielsweise Angebote zur Kinderbetreuung.

Was die konkrete Umsetzung der benannten Grundsätze angeht, so ist beispielsweise die Pflege von Angehörigen in der Prüfungsordnung insofern berücksichtigt, als betroffene Personen verlängerte Fristen für schriftliche Arbeiten erhalten können. Auch für Studierende mit körperlichen und psychischen Behinderungen ist ein Nachteilsausgleich in der Prüfungsordnung festgeschrieben.

Die Studiengangsverantwortlichen weisen darauf hin, dass das Geschlechterverhältnis in den beteiligten Disziplinen momentan ausgewogen ist, so dass dies auch für den HPS+ Studiengang zu erwarten ist. Auch unter den Lehrenden besteht ein relativ ausgewogenes Geschlechterverhältnis (acht von 20 der beteiligten Professuren sind mit Frauen besetzt) und es wird angekündigt, diesen Anteil mindestens halten zu wollen.

2. Profil und Ziele

Im konsekutiven Masterstudiengang „History, Philosophy and Culture of Science (HPS+) / Philosophie, Geschichte und Kultur der Wissenschaften“ soll eine interdisziplinäre Ausbildung in Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte stattfinden, welche durch ergänzendes Studium aus weiteren Bereichen, wie Literatur-, Medien- und Sozialwissenschaften, aber auch in kleinerem Umfang aus Rechtsgeschichte und Medizingeschichte, angereichert werden soll.

In der Regelstudienzeit von vier Semestern soll der 120 Credit Points (CP) umfassende Studiengang inhaltlich aus vier thematischen Felder schöpfen: Erkenntnis und Methode (Wissenschaftstheorie), Geschichte und Gesellschaft (Wissenschaftsgeschichte/Geschichte), Kultur und Vermittlung (Literatur- und Medienwissenschaften) sowie Verantwortung und Anwendung (Wissenschaftsethik, Wissenschafts- u. Technikforschung). Darin sollen moderne Wissenschaften und Wissensgesellschaften aus den historischen, philosophischen und kulturell-gesellschaftlichen Dimensionen problemorientiert behandelt und analysiert werden.

Durch das Studium sollen die Absolvent/inn/en in die Lage versetzt werden, die Herausforderungen gegenwärtiger Wissensgesellschaften in ihrer Komplexität zu verstehen und normativ zu reflektieren. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs soll die Absolvent/inn/en insbesondere dazu befähigen, einen Brückenschlag zwischen den Geistes- und Naturwissenschaften herzustellen und die Kooperation von Geistes- und Naturwissenschaften in verschiedenen gesellschaftlichen Tätigkeitsfeldern zu beflügeln.

Der Studiengang HPS+ hat den Anspruch, die Bereiche metatheoretischer Reflexion auf Wissenschaften in der Moderne in einem interdisziplinären Lehrangebot für Studierende zusammenzuführen. Den grundlegenden Charakter des Studiengangs HPS+ sieht die Ruhr-Universität Bochum als einen um kultur- und sozialwissenschaftliche Teildisziplinen erweiterten HPS Ansatz dar.

Die am Studiengang beteiligten Fakultäten liegen auf dem Campus der Ruhr-Universität Bochum (RUB) in unmittelbarer räumlicher Nähe, so dass den Studierenden ein interdisziplinäres Studium in ihrem Studienalltag auch praktisch möglich sein soll.

Der Studiengang schließt mit seiner interdisziplinären und internationalen Perspektive nach Angaben der RUB an das Zukunftskonzept der Ruhr-Universität an. Die Studierenden sollen von Anfang an im Sinne des Hochschulkonzepts in die Forschung eingebunden werden, Ergebnisse reflektieren und disziplinübergreifend neue Forschungsergebnisse generieren. Dieser Anspruch soll sehr deutlich in den Masterstudiengängen zum Tragen kommen, so dass selbstständige Forschungsvorhaben durchgeführt und internationale Netzwerke aufgebaut werden sollen.

Gleichfalls sollen sie befähigt werden, grundlegend auf ihrem interdisziplinären Wissen fundierte Einschätzungen und begründete Entscheidungen in neuen Situationen und Problemstellungen vorzunehmen sowie eigene wissenschaftliche Problemstellungen zu erarbeiten und kritisch im Kontext der scientific community zu überprüfen. Im Zuge dessen sollen über das gesamte Studium darstellende, soziale und kommunikative Kompetenzen ausgebildet werden. Letzteres überdies sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache, da der Studiengang zweisprachig durchgeführt werden soll.

Unterstützt werden soll diese Persönlichkeitsentwicklung durch die internationale Ausrichtung, denn laut Bericht der Hochschule soll die Struktur des Studiengangs es den Studierenden ermöglichen, ein Semester an einer ausländischen Universität mit HPS Schwerpunkt zu studieren. Mittelfristig sollen Kooperationsvereinbarungen des Studiengangs mit internationalen Partneruniversitäten angestrebt werden, vorerst kann auf bestehende Kooperationen zurückgegriffen werden.

In den Masterstudiengang HPS+ können sich alle Absolvent/inn/en einschreiben, die folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen: Zum ersten muss entweder ein (mindestens sechssemestriger) Bachelorstudiengang mit (1) geistes- oder gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt oder mit (2) mathematisch-naturwissenschaftlichem bzw. ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt im Umfang von mindestens 180 CP erfolgreich absolviert worden sein. Für den Fall (2) sollen geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Studien im Umfang von 30 CP nachgewiesen werden. In beiden Fällen müssen wissenschaftstheoretische (mindestens sechs CP) und wissenschaftshistorische (mindestens sechs CP) Grundlagen nachgewiesen werden. Sollten diese Grundlagen nicht gegeben sein, müssen im sog. „Angleichsemester“ entsprechende Module für einen der beiden oder für beide Bereiche absolviert werden. Zum zweiten müssen ausreichende Sprachkenntnisse in definierter Weise nachgewiesen werden, da der Studiengang zweisprachig durchgeführt werden soll. Die Zugangsvoraussetzungen werden mithilfe eines schriftlichen Bewerbungsverfahrens sowie eines halbstündigen Aufnahmegesprächs festgestellt.

Bewertung

Dieses Masterprogramm verbindet die Wissenschaften historisch und systematisch und erfüllt die angestrebte Brückenfunktion zwischen den Geistes-, Kultur- und Naturwissenschaften. Insofern übersteigt es den in seiner englischen Bezeichnung „History and Philosophy of Science“ (HPS+) gesetzten Rahmen von „science“ mit der Einbeziehung der „humanities“ und „cultural studies“ – was mit dem Plus angedeutet ist. Diese integrative Philosophie, Geschichte und Kultur der Wissenschaften wird von der Wissenschaftstheorie als metatheoretische Reflexionsdisziplin strukturiert und mit historischen, kulturellen und ethischen Dimensionen versehen. Der modulare Aufbau mit den drei Basismodulen ist vernünftig und mit dem methodischen Basismodul für alle Zugänge konzeptuell verbunden. Die vier thematischen Felder der Wahlmodule im ersten Studienabschnitt stellen geeignete Erweiterungs- bzw. Kompensationsfelder dar. Die alternativen Forschungsmodule und Praxismodule eröffnen eine attraktive Wahlmöglichkeit (mit Auslandssemester bzw. Praktikum) auch im Hinblick auf die gewählte Masterarbeit mit Kolloquium im letzten Semester. Damit wird ein gängiger Dualismus von reiner und angewandter Wissenschaft genauso überwun-

den wie die Trennung von Genese und Geltung in den Wissenschaften im Sinne eines methodologischen und epistemischen Pluralismus.

Das Profil des Studiengangs HPS+ entspricht mit seiner prinzipiellen Interdisziplinarität (Philosophie, Geschichte, Natur-, Sozial-, und Kulturwissenschaften) in Theorie und Praxis den von der RUB definierten Qualifikationszielen. Ausgehend von jeweils fachwissenschaftlicher Qualifikation werden fächerübergreifende Fähigkeiten und Kompetenzen erschlossen, die auf Gemeinsamkeiten und Differenzen der Wissenschaften in Theorie und Praxis abzielen. Gleichzeitig ist damit eine klare wissenschaftliche Ausbildung angelegt, die methodische und soziale Kompetenzen vermittelt. Durch das eingebaute Forschungs- und Praxismodul wird „forschendes Lernen“ ermöglicht. Den genannten Kriterien von Interdisziplinarität, Forschungsnähe und problemorientierter Ausbildung scheint entsprochen werden zu können, was für die vier thematischen Felder (Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsethik, Wissenschaftsgeschichte, Wissenschafts- und Technikforschung, literatur- und medienwissenschaftliche Wissenschaftsreflexion) richtungsweisend ist. Die Balance zwischen Philosophie und Geschichte der Wissenschaften ist vielleicht noch zu wenig dargestellt. Das Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu nationalen und internationalen Studiengängen wäre noch konkret nachzuweisen.

Die fächerübergreifenden Perspektiven ebnen das Potenzial zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung und zu gesellschaftlicher Bewusstseinsbildung mit der Disposition zu Handlungsspielräumen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind gut formuliert, könnten aber noch in der Außendarstellung konkretisiert werden vor allem was die genaue sprachliche Kompetenz in formaler Hinsicht (TOEFL etc.) betrifft. In der Außendarstellung (Folder und Poster) gewinnt man bisher noch den Eindruck, als ob es sich um einen exklusiv englischsprachigen Masterlehrgang handelt, jedoch ist dieser momentan als zweisprachig (Deutsch und Englisch) intendiert, was sich auch in dem Lehrangebot äußert. Die Bewerbung des Studiengangs über Folder und Poster dahingehend anzupassen erscheint sinnvoll.

Das anspruchsvolle und aufwändige Auswahlverfahren entspricht dem anspruchsvollen Studienprogramm, lässt aber noch einige Fragen über die zeitliche Prozedur und die inhaltliche Letztentscheidung offen, die sich sicherlich mit der wiederholten Durchführung beantworten lassen.

Formalisiert werden sollte, wie die Kompensation der philosophischen bzw. naturwissenschaftlichen Defizite durch zusätzliche CPs vor und während des ersten und zweiten Semesters zu erfolgen hat (**Monitum 1**). Das betrifft das „Nachholen“ von Lehrveranstaltungen als Auflage in einem vorgeschriebenen Zeitraum. Die Symmetrie zwischen den beiden Bachelorqualifikationen scheint noch nicht gegeben oder ist nur intendiert.

Geklärt werden sollten zudem die Teilnahmevoraussetzungen der Studierenden zu den einzelnen Studienabschnitten im Verhältnis von HPS+-Studierenden und Studierenden aus anderen Fächern in ein und derselben Lehrveranstaltungen mit unterschiedlich definierten Obergrenzen für Teilnehmer/innen (**Monitum 2**).

3. Qualität des Curriculums

Aufgebaut ist der Studiengang in zwei Phasen mit der ersten Phase der Wissensvertiefung im ersten und zweiten Semester und der zweiten Phase eigenständiger Forschung im dritten und vierten Semester. Der modulare Aufbau des Studiengangs soll es insbesondere ermöglichen, innerhalb der ersten Phase eine gemeinsame Wissensbasis zu schaffen und somit die gewollte Wissensheterogenität der Studierenden für den weiteren Studienverlauf anzugleichen. Vor allem das erste Semester soll somit als das oben genannte „Angleichsemester“ fungieren. Die Basismodule 1 („Wissenschaftstheorie“) und 2 („Wissenschaftsgeschichte“) sind für alle Studierenden

im ersten und im zweiten Semester verpflichtend. Im Sinne des „Angleichsemesters“ sollen dann betreffende Studierende im Rahmen der Wahlpflichtmodule Einführungsveranstaltungen im jeweils anderen Schwerpunkt statt weiterführender Lehrveranstaltungen belegen. Die Module haben einen Umfang von jeweils zehn CP mit vier SWS Umfang.

Gleichermaßen für alle Studierenden verpflichtend ist das Basismodul 3 („Methoden“) (im ersten und zweiten Semester).

Um ferner interdisziplinäres Forschen auszubilden, sollen die Wahlpflichtmodule aus den Bereichen „Erkenntnis & Methode“, „Geschichte & Gesellschaft“, „Kultur & Vermittlung“ sowie „Verantwortung & Anwendung“ dienen, wobei drei der vier Bereiche abgedeckt werden müssen. In den Lehrveranstaltungen sollen verschiedenen Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen.

In der zweiten Phase des Studiums (drittes und viertes Semester) sollen die Studierenden zu eigenständiger Forschung angeregt werden und ihre Kompetenzen anwenden. Sie können dabei zwischen einem Forschungs- oder Praxismodul wählen. Beide Module haben einen Umfang von 30 CP und sollen den Studierenden die Freiheit bieten, ihren besonderen Interessen bei intensiver Betreuung durch jeweils zwei Lehrende nachzugehen. Beide Module sollen auch potenziell einen Auslandsaufenthalt erlauben. Das Abschlussmodul im vierten Semester setzt sich zusammen aus der Masterarbeit (24 CP) sowie einem begleitendem Abschlusskolloquium im Umfang von sechs CP.

Prüfungsleistungen können in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, einer schriftlichen Hausarbeit oder eines Praktikumsberichts erbracht werden, wobei jedoch mindestens drei schriftliche Hausarbeiten zum Abschluss des Masterstudiums nachgewiesen werden sein sollen.

Bewertung

Die Konzeption der verpflichtenden Basismodule 1, 2 und 3 ist überzeugend, da durch eine Art „Crashkurs“ in die beiden beteiligten Hauptdisziplinen (Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte) eingeführt und ein gemeinsamer Bezugsrahmen geschaffen werden kann. Dieses Vorgehen erscheint der Gutachtergruppe auch deshalb sinnvoll, weil auf diese Weise Kohorten von Studierenden geschaffen werden, die aufeinander bezogen sind und voneinander lernen. Die bei solchen Kursen unvermeidbaren Unterschiede in den Voraussetzungen einzelner Teilnehmender scheinen daher auch nicht hinderlich, sondern potentiell produktiv. Auch die Trennung zwischen inhaltlichen Anteilen (Basismodule 1 und 2) und einem Methodenkurs (Basismodul 3), in dem auf die jeweils disziplinspezifischen Formen wissenschaftlichen Arbeitens eingegangen wird (und die jeweils begleitend zu den betreffenden Basismodulen besucht werden sollen), ist gut durchdacht und zielführend.

Der starken Strukturierung des ersten Studienjahrs durch die genannten Pflichtmodule werden mehrere Wahlpflichtmodule zur Seite gestellt, bei denen einerseits die disziplinär-inhaltlichen Ausrichtungen der Basismodule vertieft, andererseits aber auch durch stärker kulturwissenschaftliche bzw. ethische Anteile ergänzt werden können. Auch dies soll eine gute Mischung zwischen Struktur und Flexibilität zu gewährleisten, wobei natürlich festzuhalten ist, dass Studierende, die beispielsweise das Wahlpflichtmodul „Kultur und Vermittlung“ wählen, doch eher einen punktuellen Einblick in die Kultur- und Medienwissenschaften erhalten werden. Dies entspricht der Schwerpunktsetzung in Wissenschaftsphilosophie und -geschichte.

Auf Grundlage des Vorlesungsverzeichnisses für das Sommersemester 2018 ergibt sich folgendes Bild: Basismodul 1 („Wissenschaftstheorie“) wird in Form einer Einführungsvorlesung und eines Vertiefungsseminars angeboten (auf Englisch). Das Basismodul 1 wird semesterweise im Wechsel mit Basismodul 2 (ebenfalls auf Englisch) angeboten, so dass Vorlesung und Seminar zur Einführung in die Wissenschaftsgeschichte im Wintersemester 2018/19 erstmals auf dem Lehrplan stehen wird. Das verpflichtende Basismodul 3 („Methoden“) hebt sich insofern von den beiden anderen Modulen ab, als es nicht für Studierende anderer Fächer geöffnet ist,

sondern sich als exklusives Lehrangebot für die Studierenden des Studienganges HPS+ versteht. Dies erscheint und nicht zuletzt deshalb als sinnvoll, weil die Einübung von, und die Fähigkeit des expliziten Reflektierens auf, unterschiedliche(n) Herangehensweisen an das Thema „Wissenschaft“ als ein zentrales Ziel dieses Studienganges gilt. Die im Rahmen der Wahlpflichtmodule angebotenen Lehrveranstaltungen decken ein breites Spektrum einschlägiger Themen ab. So finden sich etwa im Wahlpflichtmodul „Erkenntnis und Methode“ ein Seminar zu Erklären und Verstehen neben Lehrveranstaltungen zu Logik, feministischer Wissenschaftstheorie, „Integrated HPS“, philosophiehistorischen Figuren wie Francis Bacon und Rene Descartes und anderen Themen. Entsprechend reichhaltig und breit gestreut sind auch die Lehrangebote in den anderen Modulen. Angesichts dieses erfreulich vielfältigen Wahlangebotes ist es umso begrüßenswerter, dass das Masterprogramm in Form der drei Basismodule zusammengehalten und gerahmt wird.

Das Curriculum beinhaltet somit aus gutachterlicher Sicht eine gute Mischung von Fach- und fächerübergreifendem Wissen und sieht auf überzeugende Weise die Vermittlung fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen vor. Zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist außerdem ein breit gefächertes Lehrangebot gegeben.

Der Studiengang definiert drei „Zieldimensionen“: Interdisziplinarität, Forschungsnähe und problemorientierte Ausrichtung. Das Ziel der Interdisziplinarität sieht die Gutachtergruppe als überzeugend umgesetzt. Dabei geht es in den ersten beiden Semestern in erster Linie um Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung. In Bezug auf die beiden anderen Qualifikationsziele ist insbesondere der zweite Studienabschnitt relevant. Hier sollen instrumentelle und systemische Kompetenzen im Vordergrund stehen, wobei an diesem Punkt eine Schwerpunktsetzung vorgesehen ist: Studierende können nun zwischen einem Praxisprojekt und einem Forschungsprojekt wählen, und dieses Projekt soll in die zu verfassende Masterarbeit eingehen. Dementsprechend können Studierende im zweiten Studienjahr (in dem dritten Semester) zwischen zwei Wahlpflichtmodulen wählen, nämlich dem „Forschungsmodul“ und dem „Praxismodul“ (=Praktikum). Beide Module können wahlweise auch mit einem Auslandsaufenthalt verbunden werden. Diese Zweigliedrigkeit im zweiten Studienabschnitt wird von der Gutachtergruppe als ausgesprochen sinnvoll betrachtet und es ist davon auszugehen, dass sich Kontakte zu Praktikumssträgern im Laufe der nächsten Jahre etablieren und konsolidieren werden.

Was das „Praxismodul“ (und insbesondere ein Praktikum im Ausland) angeht, wird etwas weniger klar, wie dieses seitens des akademischen Personals betreut werden soll, da die hier erforderliche Betreuungsarbeit ja in inhaltlicher Hinsicht weniger offensichtlich in die Kompetenzbereiche des akademischen Personals fällt. In der Konzeption des Praxissemesters und Beschreibung des Moduls muss noch etwas genauer dargelegt werden, wie Vorbereitung, Ablauf und Betreuung vor sich gehen sollen (**Monitum 3a**), wobei auch die Vorgaben für den Praktikumsbericht etwas mehr im Detail ausgeführt werden sollten, so dass die entsprechenden Richtlinien dann auch den Studierenden zugänglich gemacht werden können (**Monitum 3b**). Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass Studierende selbst für die Praktikumsuche verantwortlich sind. Dies ist zwar begrüßenswert, doch ist unterfüttern durch Verfügung stellen von ggf. einer Liste von Kooperations- und Ansprechpartnern sinnvoll. Auch beim Auslandssemester wäre es für Studierende hilfreich, konkrete Hinweise zu bekommen, für welche fachlichen Schwerpunkte sich welche Partneruniversität im Ausland besonders eignet, wofür an der RUB das International Office sicherlich Hilfestellungen gegeben kann. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Möglichkeit, das Masterstudium in dieser Form mit einem Auslandsaufenthalt zu verbinden, begrüßenswert ist. Beratungsangebote zur Finanzierung von Praktikum und Auslandsaufenthalt werden ebenso über die Beratungsstellen geboten und können von Studierenden genutzt werden. Positiv ist anzumerken, dass Studierende in diesem Bereich eigeninitiativ ihren Interessen gemäße Entscheidungen treffen können. Ferner ist die

geplante intensive individuelle Betreuung in dieser Studienphase bemerkenswert und trägt zur Attraktivität des Studienganges bei.

Der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ wird erreicht, während Fach-, Sozial-, und Methodenkompetenz im vorliegenden Masterstudiengang bereits im ersten Studienabschnitt vertieft erworben werden, wird aus gutachterlicher Sicht die Selbstkompetenz insbesondere im ersten Teil des zweiten Studienabschnittes zusätzlich gefördert, da darin ein berufliches Selbstbild zu entwickeln ist, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl innerhalb der Wissenschaft als auch anderer Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft orientiert.

Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Module geeignet sind, die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienganges zu erreichen. Darüber hinaus genügt das Curriculum den geltenden Kriterien, die die Kultusministerien an Masterabschlüsse formuliert haben.

Hinsichtlich der Lehr-, und Lernformen sind sämtliche Basis- und Wahlpflichtmodule in Form von Vorlesungen und Seminaren unterrichtet, wobei im Basismodul 3 noch eine Übung hinzukommt. Dies sind für geisteswissenschaftliche Fächer generell adäquate Lehrformen. In den Veranstaltungen kommen Vorlesungsvorträge und Seminardiskussionen, aber auch das Halten von Kurzreferaten und Präsentationen sowie Gruppenarbeit zum Einsatz. Darüber hinaus sind in einigen Modulen auch Online-Elemente auf einer e-Learning-Plattform vorgesehen. Die genutzten verschiedenen Lehrformen passen zur Vermittlung der Qualifikationsziele, bei denen neben dem zu erwerbenden Fachwissen auch darstellende, kommunikative und soziale Kompetenzen im Vordergrund stehen. In dieser Hinsicht sind die geplanten Angebote außerhalb der traditionellen Formate, beispielsweise in Form von Summer Schools oder Vortragsreihen, sinnvoll.

Sämtliche Module werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die anteilig in Abschlussnote eingeht (10% für die Basis- und Wahlpflichtmodule, 15% für das Forschungs- bzw. Praxismodul und 35% für das Abschlussmodul, welches sich aus Arbeit und Verteidigung zusammensetzt). Als Prüfungsformen sind schriftliche Arbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen vorgesehen, wobei Klausuren und mündliche Prüfungen je mindestens einmal, schriftliche Arbeiten jedoch mindestens dreimal vorkommen müssen. Damit wird gewährleistet, dass Studierende einerseits ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen, andererseits aber den schriftlichen Ausdruck besonders üben, da dieser in der Masterarbeit im Vordergrund steht. Diese Mischung von Prüfungsformen kann außerdem gewährleisten, dass auch hier verschiedene (fachliche, soziale und kommunikative) Zielkompetenzen gleichmäßig abgedeckt sind.

Das Modulhandbuch gibt einen brauchbaren und klaren Überblick über den Aufbau des Studiums und die Prüfungsanforderungen. Es stellt außerdem die einzelnen Module klar vor und benennt die jeweiligen Modulverantwortlichen. Allerdings sollte das Modulhandbuch hinsichtlich der Angabe von sozialen und überfachlichen Kompetenzen noch überarbeitet werden (**Monitum 4**). Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die fortwährende Aktualisierung sowie der Zugänglichkeit der jeweils aktuellsten Fassung für Studierende ist vorgesehen.

Wie weiter oben bereits erwähnt, beinhaltet Abschnitt zwei des Masterstudiums die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes, und zwar entweder im Rahmen des Praxismoduls (=Praktikum) oder im Rahmen des Forschungsmoduls. Im Falle eines Studiums im Ausland sind dabei die für dieses Modul erforderlichen Lehrveranstaltungen mit 24 CP zu erbringen, wobei bis zur Hälfte dieser CPs auch durch nicht-traditionelle Arbeitsformen ersetzt werden kann (Lesegruppen, Summerschools, etc.). Wie an vielen Punkten wird auch hier deutlich, dass der Studiengang im Konzept eine klare Studienstruktur mit dem Anspruch einer möglichst flexiblen und individualisierten Studienplanung verbindet, was die Gutachtergruppe positiv bewertet.

4. Studierbarkeit

Wenngleich das Institut für Philosophie I die Hauptverantwortung für den Studiengang HPS+ tragen soll, ist es ein interdisziplinär angelegter Studiengang, der insgesamt sechs Institute verbindet. Für Bereiche wie das Prüfungsamt und die Erasmusberatung ist das Institut für Philosophie I bzw. die Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft zuständig. Ferner trägt das Institut die Verantwortung für bestimmte organisatorische Aufgaben.

Damit das passende Lehrangebot für den Studiengang HPS+ vorhanden ist, haben die Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft, die Fakultäten für Geschichtswissenschaft, für Sozialwissenschaft, für Philologie, die Juristische Fakultäten und die Fakultät für Medizin Kooperationsvereinbarungen getroffen. So soll das Lehrangebot durch einen dreistufigen Prozess inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Dazu gehört die Konzeption von Lehrveranstaltungen auf Grundlage der Modulvorgaben, die Auswahl und Zuordnung von Veranstaltungen aus dem regulären Angebot der beteiligten Fakultäten zu den Modulen sowie die erste Prüfung von terminlicher Überschneidungsfreiheit, wofür vor allem die Modulbetreuer/innen verantwortlich sind. Zuletzt überprüft die Geschäftsführung die Überschneidungsfreiheit und erstellt das kommentierte Vorlesungsverzeichnis für den Studienführer.

An der Universität stehen verschiedene Maßnahmen zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden zur Verfügung, so zum Beispiel eine zentrale Studienberatung (Studienbüro), das Akademische Förderungswerk als Ansprechpartner für behinderte Studierende, das zentrale Schreibzentrum, das International Office (IO) und die Koordinierungs- und Beratungsstelle für den Berufseinstieg (Career-Service). Studierende können sich ferner auf der Homepage der Universität informieren. Zu Beginn des Studiums sollen verschiedene Einführungsveranstaltungen angeboten werden.

Der Arbeitsaufwand wird aufgeschlüsselt nach Gesamtworkload (einschließlich Prüfungsaufwand), Kontaktzeit und Selbststudium. Ein CP entspricht dabei 30 Stunden Arbeitsaufwand. Die meisten Module sind mit zehn CP angelegt. Nur Forschungs- bzw. Praxissemester sowie das Abschlussmodul werden mit 30 CP angesetzt. Orientiert wurde sich dabei anhand Erfahrungswerten anderer Studiengänge.

Es steht ein EDV-System zur Verwaltung von Studien- und Prüfungsleistungen (e-campus) zur Verfügung. Der Nachteilsausgleich ist in § 9 der Prüfungsordnung geregelt. Das Prüfungsamt für Philosophie ist für die Anmeldung und Abwicklung der Masterarbeit zuständig. Ebenso gibt die Prüfungsordnung im § 11 Angaben zu Kreditierung von Praxisteilen und Anerkennung extern erbrachter Leistungen. Im Modulhandbuch und im Studienführer sind Ergänzungen und Erläuterungen der Prüfungsordnung für die Studierenden einsehbar. Alle relevanten Dokumente befinden sich laut Antrag als Download auf der Homepage des Studiengangs. Die Prüfungsordnung wurde rechtsgeprüft.

Bewertung

Der Studiengang wird trotz seiner interdisziplinären Ausrichtung strukturell klar vom Institut für Philosophie I getragen. Die Verantwortlichkeiten zum Studiengang sind klar geregelt. Es wurden Verantwortliche für die inhaltliche Gestaltung und Kohärenz des Angebots benannt. Die Kooperationen mit den anderen beteiligten Fakultäten sind durch Kooperationsvereinbarungen nachhaltig abgesichert. Dadurch ist eine qualitativ gute und damit für die Studierenden reibungsfreie Studienorganisation gewährleistet. Dennoch sollte aber insbesondere bei der Auswahl der möglichen Veranstaltungen für die Wahlmodule auch in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Studierenden die volle angestrebte Wahlfreiheit haben, indem sichergestellt wird, dass diese Veranstal-

tungen ohne Überschneidungen mit dem Rest des Curriculums besucht werden können (**Monitum 5**).

Die Arbeitslast der Studierenden in den Modulen wird über eine Lehrveranstaltungsevaluation abgefragt und aggregiert. Eine Auswertung der Ergebnisse ist für einzelne Veranstaltungen, Module oder auch Studiengänge möglich. Die Ergebnisse werden von den Lehrenden selbst, aber auch von den Verantwortlichen der Fakultät ausgewertet. Es erfolgt eine Rückkopplung an die befragten Studierenden in den Lehrveranstaltungen. Bei Auffälligkeiten wird von den Verantwortlichen der Fakultät das Gespräch mit den betroffenen Lehrenden gesucht und es werden gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Gutachtergruppe erachtet den von den Verantwortlichen geplanten Workload als plausibel.

Im Studiengang vorgesehene Praxisanteile sind kreditiert. Auch experimentelle bzw. zumindest ungewöhnliche Formen der Lehrveranstaltungen, wie die Planung und Ausrichtung von Summer-Schools zusammen mit den Studierenden, finden einen Platz in den offen gestalteten Modulen und sind entsprechend mit Kreditpunkten versehen.

Die RUB hat viele Angebote für die Beratung der Studierenden. Diese Angebote sind praktischerweise an einem Ort gebündelt, was die Beratung bei sozialen Problemen, Beratung für die Belange behinderter Studierender oder solcher, die sich in speziellen Lebenslagen befinden oder auch für einen Auslandsaufenthalt betrifft. Die Studierenden des Studiengangs können auf die bestehenden Beratungsangebote zurückgreifen. Gleichzeitig stehen an der Fakultät die Lehrenden als Ansprechpartner bereit, wenn es sich um fachliche Studienberatung oder Fragen der Studienorganisation handelt. Die Studierenden haben das Engagement des Studiengangkoordinators positiv hervorgehoben, aber auch der anderen Lehrenden der Fakultät.

Die Prüfungsformen, die Prüfungsorganisation und -dichte sind als angemessen zu bewerten. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert und vielfältig. Das Prüfungsamt des Institut für Philosophie I ist für die Abwicklung der Prüfungen zuständig. Da unter den verschiedenen Modulen sehr viele Veranstaltungsformen angeboten werden können, ist somit pro Modul eine Vielzahl an möglichen Prüfungsformen genannt. Dazu zählen Klausuren, Klausur, mündliche Prüfung, Thesenpapier, mündliche Präsentation, Projektarbeit und schriftliche Hausarbeit.

Bei einer Überarbeitung des Modulhandbuchs muss darauf geachtet werden, dass die Qualifikationsziele nicht nur fachliche und fachmethodische Kompetenzen ausweisen, sondern auch die überfachlichen und sozialen Kompetenzen benannt werden, die in den Modulen zu erwerben sind (**Monitum 4**). Vor allem in den Modulen Wahlpflichtmodul „Forschungsmodul“ und Wahlpflichtmodul „Praxismodul“ müssen die Qualifikationen deutlich zuzuordnen sein, da diese je nach Voraussetzung der Studierenden in zwei unterschiedlichen Niveaus absolviert werden können. Es muss nach Absolvieren des Moduls durch die Studierenden sichergestellt werden, dass sowohl nach innen wie nach außen klar ist, welche der Qualifikationen sie erworben haben (**Monitum 6**) und dass das auch im Zeugnis oder dem Diploma Supplement ausgewiesen wird.

Die Studienorganisation betreffend hat die Gutachtergruppe aus den vorliegenden Dokumenten ein mögliches Hindernis für den erfolgreichen Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit identifiziert. Laut Prüfungsordnung § 16 Abs. 1 Punkt 3 sind „erfolgreich abgeschlossene Module dieses Studiengangs im Umfang von mindestens 80 CP [...]“ nachzuweisen, um zur Masterarbeit zugelassen zu werden. Aufgrund der Organisation des Studiums erscheint es sehr wahrscheinlich, dass zum Zeitpunkt der geplanten Eröffnung der Masterarbeit die Studierenden maximal 60 CP aus dem ersten und zweiten Semester vorweisen können, die erfolgreiche Absolvierung des Praxis- oder Forschungssemesters sich aber, aufgrund der sicher umfangreicheren Kontrolle der Ergebnisse, noch in der Schwebe befindet. Es muss also sichergestellt werden, dass an dieser Stelle ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist, so dass es aufgrund der Studienorganisation nicht zu Verzögerungen beim Beginn der Masterarbeit kommt (**Monitum 7**).

Regelungen zur Anerkennung hochschulischer als auch extern erbrachter Leistungen sind vorgesehen und entsprechend der Lissabon-Konvention formuliert. Der Gutachtergruppe ist dabei jedoch aufgefallen, dass die Hochschule extern erbrachte Leistungen in einem maximalen Gesamtumfang von 30 CP anerkennen möchte, was 25 Prozent des Gesamtstudiums entspricht, dies widerspricht jedoch der Regelung laut KMK bis zu 50 Prozent außerhochschulischer Leistungen anzurechnen. Die Prüfungsordnung muss dahingehend überarbeitet werden (**Monitum 8**).

Die Hochschule könnte, um ein breites Spektrum an Bewerbern anzusprechen, die möglichen zulässigen Nachweise für die englischen Sprachkenntnisse über den TOEFEL Test hinaus auszuweiten. Die Hochschule muss die überarbeiteten Ordnungen einer Rechtsprüfung unterziehen und sie veröffentlichen (**Monitum 9**).

Insgesamt ist die Kommunikation und transparente Darstellung der studienrelevanten Dokumente gegeben. Für Studieninteressierte sind die vorläufigen Ordnungen und auch das geplante Curriculum der ersten zwei Semester zugänglich. Die aktuellen Broschüren hinsichtlich der sprachlichen Voraussetzungen (deutsch und englisch) anzupassen, so dass für die Öffentlichkeitsarbeit des Studiengangs den Interessenten eindeutige Informationen zur Verfügung stehen, ist ratsam. Ferner wirkt es ggf. ansprechender für Interessenten und ermöglicht auch eine klarere Vorstellung vom Studiengang, wenn die geplanten Kooperationen für das Praxis-, bzw. Forschungssemester nach außen benannt werden. Dazu könnte auch gehören, zu kommunizieren, dass die Hochschule plant, diese Kooperationen auszubauen. Die Gutachtergruppe unterstützt den Plan des Ausbaus ausdrücklich und begrüßt die Stärkung des Studiengangs durch die Erweiterung der Kooperationen.

5. Berufsfeldorientierung

Dem Selbstbericht zufolge soll der Studiengang HPS+ einerseits für den akademischen Weiterqualifizierungsprozess qualifizieren und zum anderen für qualifizierte Tätigkeiten in den Feldern des Wissenschaftsmanagements (z.B. an Hochschulen), der Wissenschaftsförderung (z.B. bei Stiftungen und staatlichen Institutionen), der Wissenschaftskommunikation (z.B. bei Zeitschriften und Verlagen), der Wissenschaftsvermittlung (z.B. in Museen), und zudem für wissenschaftspolitischen Beratung und Wissenschaftsethik sowie in der Öffentlichkeitsarbeit von Unternehmen im Bereich Technik und Naturwissenschaft qualifizieren.

Curricular soll das Praxismodul insbesondere zur Berufsfeldorientierung beitragen. Im Zuge dessen soll nach Möglichkeit in einer Institution aus den oben genannten Bereichen ein Praktikum durchgeführt werden, welches zum Verständnis der Zusammenhänge von Theorie und Praxis beiträgt und verdeutlicht, welchen Herausforderungen in der praktischen Arbeit zu begegnen ist und welche Strategien dafür entwickelt werden müssen. Vor allem die analytisch-kommunikativen Kompetenzen sollen die Studierenden dazu befähigen Strategien zu entwickeln, um einerseits wissenschaftliche Inhalte in wissenschaftstheoretisch und -historisch reflektierter Form der Öffentlichkeit zu vermitteln und um andererseits wissenschaftliche Diskurse strukturell zu fördern.

Bewertung

In seiner thematischen Ausrichtung und curricularen Konzeption ist der Studiengang HPS+ gut geeignet, die Studierenden auf eine spätere Berufstätigkeit in der Forschung oder in wissenschaftsnahen Arbeitsfeldern vorzubereiten. Er bietet den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, sich aus unterschiedlichen Perspektiven, insbesondere mit der Genese, Entwicklung und Geltung/Geltungsansprüchen wissenschaftlichen Wissens sowie seiner Kommunikation/Vermittlung zu befassen. Dieser Zugang ist über die Forschung hinaus vor allem für Praxisfelder von besonderer Bedeutung, die an der Schnittstelle von Wissenschaft und breiterer Öffentlichkeit angesiedelt sind, wie etwa Museen, Verlage und Wissenschaftsjournalismus. Aber auch für Praxisfelder,

in denen ethische Fragen der Forschung und ihre Anwendung im Zentrum stehen (z.B. Ethikkommissionen, Technikfolgenabschätzung), ist er relevant. Grundsätzlich ist der Studiengang auch geeignet, für eine Berufstätigkeit in Wissenschaftsmanagement, Wissenschaftsförderung und Wissenschaftspolitik vorzubereiten. Für diese Berufsfelder kommt sozialwissenschaftlichen Perspektiven, wie sie laut Studiengangkonzeption und Modulhandbuch in den Wahlpflichtmodulen 2 „Geschichte & Gesellschaft“ und 4 „Verantwortung & Anwendung“ vermittelt werden sollen, besondere Bedeutung zu. Ein vielfältiges und regelmäßiges Angebot von entsprechenden Lehrveranstaltungen ist daher wünschenswert.

Mit der im Studiengang angelegten Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes, im Rahmen des Forschungsmoduls oder aber des Praxismoduls können Studierende zusätzliche Erfahrungen erwerben, die für potentielle Arbeitgeber stets von Interesse sind und in vielen der genannten Berufsfelder inzwischen erwartet werden. Grundsätzlich positiv zu bewerten ist die Möglichkeit für die Studierenden, alternativ zum Forschungsmodul ein Praxismodul zu absolvieren. Um die Anschlussfähigkeit der Praktika zum Studiengang und eine Vergleichbarkeit der Anforderungen an die Praktikantinnen und Praktikanten zu gewährleisten, wäre der Auf- und Ausbau von längerfristigen Kooperationsbeziehungen zu in- und ausländischen Organisationen aus den diversen infrage kommenden Praxisfeldern wünschenswert. Die Kooperationspartner für das Praxismodul den Studierenden in geeigneter Form leicht zugänglich und bekannt zu machen, so dass diese eine informierte Wahl treffen können, ist für die Organisation des Praktikums sehr hilfreich. Zudem sollten sowohl den Studierenden als auch möglichen Kooperationspartnern aus den infrage kommenden Berufsfeldern die Erwartungen des Studiengangs an die Anforderungen eines Praktikums klar kommuniziert werden (**Monitum 10**). Die Beratungsstellen der RUB sind Ansprechpartner, so dass auch Studierende, die aufgrund eigener Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger in ihrer zeitlichen Flexibilität eingeschränkt sind oder einer (Teil-)Erwerbstätigkeit zur Finanzierung des Lebensunterhaltes nachgehen müssen, das in aller Regel unbezahlte Praxismodul mit vergleichbaren Anforderungen absolvieren können wie Studierende ohne diese Einschränkungen. Für Studierende, die sich für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Rahmen einer Promotion entscheiden, ist eine frühzeitige Information über entsprechende Angebote und Anforderungen durch die vorgesehene enge Betreuung der Studierenden sowohl im Forschungs- als auch im Praxismodul die beste Voraussetzung.

Aus Sicht der Praxis sehr positiv zu beurteilen sind die in der Konzeption des Studiengangs sehr umfassend angelegten Anteile eigenständigen Arbeitens der Studierenden. Sowohl das Vorhaben, die Konzeption und Organisation eines Teils der Lehrveranstaltungen in die Hände der Studierenden zu legen, als auch die Vorgabe, dass sich die Studierenden das Thema ihrer Masterarbeit selbst wählen sollen, sind dazu angelegt, grundlegende und in Forschung und Praxis äußerst relevante Kompetenzen zu vermitteln. Gleiches gilt für die unterschiedlichen Prüfungsformen und benoteten wie unbenoteten Studienleistungen. Besonders das Abschlussmodul, das neben der umfangreichen Masterarbeit auch deren Präsentation und Diskussion im Kolloquium vorsieht, zielt auf die Schulung zentraler, gleichermaßen forschungs- wie praxisrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten: die klar strukturierte, schriftliche Bearbeitung komplexer Fragestellungen in begrenzter Zeit sowie die mündliche (durch unterschiedliche mediale Präsentationsform unterstützte) Vermittlung und „Verteidigung“ von Arbeitsergebnissen. Unklar bleibt lediglich der zeitliche Rahmen des Abschlusskolloquiums: Während im § 4 (3) der Prüfungsordnung von einem halbstündigen Kolloquium die Rede ist, geht § 15 (3) desselben Dokuments von einer maximal 45-minütigen Präsentation aus. Hier ist eine Vereinheitlichung ebenso angebracht wie mit Blick auf die Regelung der Wiederholbarkeit von Modulprüfungen. Laut § 4 (7) der Prüfungsordnung ist eine Wiederholung einer Modulprüfung nur einmal möglich, während § 8 (1) eine zweimalige Wiederholung möglich erscheinen lässt. Eine Bereinigung der Prüfungsordnung um diese Widersprüche ist unbedingt geboten (**Monitum 11**).

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Insgesamt zählen für den Studiengang zwanzig Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der verschiedenen Fakultäten zu den hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs HPS+, wenngleich bestimmte Module von je verschiedenen Fakultäten getragen werden. So soll über den fest vereinbarten Lehrimport bzw. -export sichergestellt werden, dass der Wahlpflichtbereich abgedeckt ist und für das Forschungsmodul Veranstaltungen geöffnet werden. Federführend in der Verantwortung für den Studiengang sollen jedoch die Professuren Geschichte der Lebenswissenschaften & Philosophische Anthropologie und Philosophie mit besonderer Berücksichtigung von Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte mit ihren jeweiligen Mitarbeitern sein, die auch die Bewerberauswahl treffen. Für alle Lehrenden auf unterschiedlichen Ebenen bietet die RUB im Zuge der Personalqualifizierung Weiterbildungs- und Trainingsangebote an.

Im Selbstbericht wird dargelegt, dass Seminarräume und andere Arbeitsbereiche wie PC-Arbeitsplätze und Literatursammlungen, Datenbankzugänge und Zugang zu den Fachbibliotheken aller beteiligten Institute vorhanden sind.

Bewertung

Der Studiengang ist mit den erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen unterlegt. Wenngleich die Federführung und damit die Hauptverantwortung von zwei Professuren und den zugehörigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen getragen wird, ist durch die Einbindung weiterer Lehrender aus den anderen beteiligten Fakultäten und insbesondere durch die Öffnung von Lehrveranstaltungen aus anderen Studiengängen ein breites Lehrangebot vorgesehen, das den Studierenden die in der Studiengangkonzeption angelegte Wahlmöglichkeit bei der Schwerpunktbildung gewährt und zugleich temporäre Ausfälle einzelner Lehrender (etwa durch Forschungssemester, Wechsel an eine andere Universität oder längere Erkrankung) kompensieren kann, so dass es nicht zu Beeinträchtigungen der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit kommen sollte. Verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit den beteiligten Fakultäten wurden dafür getroffen, die einen Kernbestand an Lehrenden und Lehrangeboten gewährleisten. Gerade angesichts der zentralen Bedeutung der zwei genannten Professuren aus der Philosophie für den Studiengang HPS+ ist die Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft dazu angehalten, durch geeignete Nachberufungen dafür Sorge zu tragen, dass dieser Studiengang auch im Falle des Ausscheidens von Inhabern bzw. Inhaberinnen der federführenden Professuren (etwa durch Pensionierung oder Wegberufung) in der vorgesehenen Weise fortgeführt werden kann.

Die RUB bietet für Lehrende auf den unterschiedlichen Ebenen Weiterbildungs- und Trainingsformate an, die die Ansprüche an universitäre Personalentwicklung und -qualifizierung erfüllen.

Für die vorgesehenen Lehrveranstaltungen und selbstorganisierten Veranstaltungen der Studierenden des Studiengangs HPS+ stehen Räumlichkeiten in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Auch die Ausstattung mit PC-Arbeitsplätzen sowie der Zugang zu der erforderlichen Fachliteratur, einschließlich der relevanten Fachzeitschriften und zu entsprechenden Datenbanken, ist durch die Fachbibliotheken der beteiligten Fakultäten im erforderlichen Umfang gewährleistet.

7. Qualitätssicherung

Die RUB hat nach eigenen Angaben eine Universitätskommission für Lehre (UKL), die eine zentrale Rolle in den Prozessen der Qualitätssicherung einnimmt. Den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die in den einzelnen Studienfächern genutzten Verfahren der Qualitätssicherung stellt die Evaluationsordnung der Ruhr-Universität dar, die am 12.2.2005 in Kraft getreten ist. Es bestehen Vorgaben für die Erstellung der zweijährlichen Lehrberichte und der fünf- bis achtjährigen sogenannten großen Evaluationen der Fakultät. Darin sollen Aspekte wie Inhalt und Organisation von Lehre und Prüfung, Studienberatung und -betreuung, interne Qualitätssicherung

sowie Maßnahmen zur Verbesserung reflektiert werden. Darüber hinaus soll in einem mindestens zweijährlichen Rhythmus eine studentische Veranstaltungsbewertung für alle Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Daneben hat die RUB zentral zwei weitere regelmäßige Befragungen etabliert: den Studierendenmonitor und die Absolvent/inn/enstudie. Laut Selbstbericht soll eine freiwillige, studiengangspezifische Evaluierung der Lehrveranstaltungen in jedem Semester für den Studiengang durchgeführt werden um konkrete Aussagen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für den Studiengang zu erhalten, da die generellen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Ruhr-Universität überwiegend auf die Fakultäten als Struktureinheit zielen.

Bewertung

Die Verantwortung für die Evaluationen liegt in der zentralen Verantwortung der Universität und speziell bei der Universitätskommission Lehre (UKL). Diese ist in Viertelparität besetzt und erhält gebündelt die Ergebnisse der durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen und sonstigen Befragungen (Absolventenbefragung, Studierendenmonitor). Insbesondere werden in der Kommission die Lehrberichte der Fakultäten vorgestellt und diskutiert. Daraus ergibt sich dann ein Vorschlag für Verbesserungsmaßnahmen, die in die Zielvereinbarungen zwischen den Fakultäten und der Universitätsleitung einfließen. Diese Organisationsform ermöglicht es aus Sicht der Gutachtergruppe, auf Fakultätsebene im Sinne eines Regelkreises zu Verbesserungen in Studium und Lehre zu kommen, die dann auch auf die einzelnen Studiengänge ausstrahlen.

Es ist den Fakultäten und Studiengangsverantwortlichen möglich, darüber hinaus eigene Instrumente und Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität von Studium und Lehre zu verbessern. Obwohl angedacht, um die Qualität des neu eingeführten Studiengangs zu verbessern, sind noch keine genauen Pläne dazu vorhanden, die über eine zunächst jedes Semester durchgeführte Evaluierung der Studiengänge hinausgehen. Die Gutachtergruppe betrachtet eine solche studiengangspezifische Evaluierung als sehr sinnvoll, da die speziellen Interessen der HPS+ Studierenden in den Regelevaluierungen sonst vielleicht nicht gewürdigt werden, da sie in den Wahlpflichtmodulen Fächer besuchen, die nicht speziell für sie konzipiert sind und auch zu einem großen Teil von Studierenden anderer Studiengänge besucht werden. Die Regelevaluationen an den beteiligten Fakultäten finden wohl alle drei Semester statt (die Universität schreibt eine Evaluierung der Veranstaltungen alle zwei Jahre vor). Die Studierenden haben während der Begehung geäußert, dass sie bei diesen Lehrveranstaltungsevaluationen im Normalfall eine Rückmeldung über die Ergebnisse der Befragungen bekommen. Auch wird der Workload mit den Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben. Aus Sicht der Studierenden kommt es jedoch nicht immer zu strukturierten Konsequenzen aus den Evaluationen und die Auswahl der Fragen in den Evaluationsbögen wurde ebenfalls kritisiert. Die Studiengangsverantwortlichen hätten die Möglichkeit, mit speziell für HPS+ konzipierten Qualitätssicherungsmechanismen einige dieser Probleme anzugehen, so dass auch darauf Rücksicht genommen werden kann, dass viele Lehrveranstaltungen in Form von Seminaren stattfinden und allgemein die erwartete Kohortengröße nicht besonders groß ist. Dabei ist es möglich Wege anzudenken, wie die Studierenden in einem offenen, sicheren Umfeld, gegebenenfalls anonym, ihre Meinung äußern können.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Es sollte formalisiert werden, wie die Kompensation der philosophischen bzw. naturwissenschaftlichen Defizite durch zusätzliche CPs vor und während des ersten und zweiten Semesters zu erfolgen hat.
2. Die Teilnahmevoraussetzungen zu Lehrveranstaltungen anderer Fächer, die in höheren Studienabschnitten zu besuchen sind, sollten bei Obergrenzen der Teilnehmerzahlen klar definiert werden, um den HPS+ Studierenden einen Zugang zu ermöglichen.
3. In der Beschreibung des Moduls Wahlpflichtmodul „Praxissemester“ müssen folgende Aspekte überarbeitet werden:
 - a. Präzise darlegen, wie Vorbereitung, Ablauf und Betreuung gestaltet sind.
 - b. Die Vorgaben für den Praktikumsbericht müssen im Detail ausgeführt werden.
4. Das Modulhandbuch muss insgesamt auf die Ausweisung von sozialen und überfachlichen Kompetenzen im Bereich Qualifikationen überarbeitet werden.
5. In der Auswahl der Veranstaltungen für die Wahlmodule sollte auf eine hohe Überschneidungsfreiheit geachtet werden, damit die Studierenden die gewünschte Wahlfreiheit erhalten.
6. Die Qualifikationsziele der Module Wahlpflichtmodul „Praxissemester“ und „Forschungssemester“ müssen aufgrund ihres Unterschiedes deutlich zugeordnet und formuliert werden.
7. Zur Sicherung der Studierbarkeit muss in der Prüfungsordnung überprüft werden ob die Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit mit der Studienorganisation vereinbar sind.
8. Die Prüfungsordnung muss hinsichtlich der Begrenzung zur Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen von unter 50% überarbeitet werden.
9. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
10. Studierenden als auch möglichen Kooperationspartner/inne/n aus den infrage kommenden Berufsfeldern sollten die Erwartungen des Studiengangs an die Anforderungen eines Praktikums klar kommuniziert werden.
11. Die Prüfungsordnung muss hinsichtlich der Widersprüchlichkeiten bezüglich des zeitlichen Umfangs des Abschlusskolloquiums sowie den Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen überarbeitet werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Siehe Veränderungsbedarf Kriterium 2.8.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als mit Einschränkungen erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch muss insgesamt auf die Ausweisung von sozialen und überfachlichen Kompetenzen im Bereich Qualifikationen überarbeitet werden.
- In der Beschreibung des Moduls Wahlpflichtmodul „Praxissemester“ müssen folgende Aspekte überarbeitet werden:
 - Präzise darlegen wie Vorbereitung, Ablauf und Betreuung gestaltet sind.
 - Die Vorgaben für den Praktikumsbericht müssen im Detail ausgeführt werden.
- Die Qualifikationsziele der Module Wahlpflichtmodul „Praxissemester“ und „Forschungssemester“ müssen aufgrund ihres Unterschiedes deutlich zugeordnet und formuliert werden.
- Die Prüfungsordnung muss hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - Die Begrenzung zur Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen von unter 50% muss aufgehoben werden.
 - Zur Sicherung der Studierbarkeit muss überprüft werden ob die Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit mit der Studienorganisation vereinbar sind.
 - Die Widersprüchlichkeiten bezüglich des zeitlichen Umfangs des Abschlusskolloquiums sowie den Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen muss aufgelöst werden.

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte formalisiert werden, wie die Kompensation der philosophischen bzw. naturwissenschaftlichen Defizite durch zusätzliche CPs vor und während des ersten und zweiten Semesters zu erfolgen hat.
- Die Teilnahmevoraussetzungen zu Lehrveranstaltungen anderer Fächer, die in höheren Studienabschnitten zu besuchen sind, sollten bei Obergrenzen der Teilnehmerzahlen klar definiert werden, um den HPS+ Studierenden einen Zugang zu ermöglichen.
- In der Auswahl der Veranstaltungen für die Wahlmodule sollte auf eine hohe Überschneidungsfreiheit geachtet werden, damit die Studierenden die gewünschte Wahlfreiheit erhalten.
- Studierenden als auch möglichen Kooperationspartner/inne/n aus den infrage kommenden Berufsfeldern sollten die Erwartungen des Studiengangs an die Anforderungen eines Praktikums klar kommuniziert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**History, Philosophy and Culture of Science (HPS+) / Philosophie, Geschichte und Kultur der Wissenschaften**“ an der **Ruhr Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.